



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 2352/12
27.12.2012

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	Top

**Stand des Bebauungsplanverfahrens Lokstedt 52/Eppendorf 9/Groß Borstel 11
(Straße Nedderfeld)**

Sachverhalt/Fragen

Das obige Planverfahren wird vom Senat betrieben. Im Herbst 2010 gab es eine Vorstellung des Verfahrens im Stadtentwicklungsausschuss Hamburg-Nord und am 4. November 2010 fand die öffentliche Plandiskussion statt. In Laufe der damaligen Diskussionen wurde deutlich, dass der Abfluss des Verkehrs aus Groß Borstel über die Straße Kellerbleek aus verschiedenen Gründen Probleme bereiten könnte.

Seitdem sind weder den Mitgliedern dieses Ausschusses noch den Abgeordneten der Bezirksversammlung Hamburg-Nord weitere Informationen zugeflossen. In den letzten Wochen ist im Stadtteil Groß Borstel eine gewisse Unruhe entstanden, weil die schon seit vielen Jahren von der Kommunalpolitik geplante Entlastung der Borsteler Chaussee vom Schwerlastverkehr vom Ausbau des Nedderfelds abhängt und auch das neue Viertel im Gebiet des Bebauungsplans Groß Borstel 25 über Kellerbleek und Nedderfeld an das Straßenverkehrsnetz angeschlossen werden soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ist der Stand des Bebauungsplanverfahrens Lokstedt 52-Eppendorf 9-Groß Borstel 11?
2. Sind Probleme aufgetreten, die den Fortgang des Verfahrens behindern?
 - a. Wenn ja, welche?
3. Wird im Zusammenhang mit diesem Verfahren die Stadtplanungsabteilung des Bezirks Nord einbezogen?
 - a. Wenn ja, auf welche Weise, bei welchen Arbeitsschritten und wann zuletzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?
5. Wann ist mit dem Beginn des Umbaus am Nedderfeld zu rechnen?

6. Wann ist die nächste Information des Stadtentwicklungsausschusses Hamburg-Nord über das Verfahren vorgesehen?

GRÜNEN Bezirksabgeordnete Ulrike Sparr, Martin Bill, Kai Elmendorf, René Gögge, Sabine Liebe, Michael Schilf, Thorsten Schmidt, Michael Werner-Boelz, Carmen Wilckens

Antwort der der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt:

Der Bebauungsplan Lokstedt 52/ Eppendorf 9/ Groß Borstel 11 soll u.a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen und damit die Flächensicherung für den 4-streifigen Ausbau der Straße Nedderfeld einschließlich regelkonformer Nebenflächen schaffen.

Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan Lokstedt 52/Eppendorf 9/ Groß Borstel 11 ermöglicht, dass die Firma BAUHAUS ihren Baumarkt auf dem Grundstück am Nedderfeld erweitern kann. Für das Vorhaben wurde im April 2010 eine verkehrstechnische Untersuchung angefertigt. Auf dessen Grundlage ist der Bedarf von zusätzlichen Straßenverkehrsflächen ermittelt worden, so dass die prognostizierten Verkehrsströme leistungsfähig auf den künftig planungsrechtlich gesicherten Straßenverkehrsflächen abwickelt werden können.

Die Straße Kellerbleek befindet sich mit ihrem südlichen Abschnitt zwischen der Güterumgehungsbahn und der Einmündung in die Straße Nedderfeld innerhalb des Plangebietes. Sie soll u.a. auch im Hinblick auf das Bauvorhaben Groß Borstel 25 von 15 m auf bis zu 23 m verbreitert werden (um jeweils bis zu 4 Meter auf beiden Seiten), damit ausreichend breite Nebenflächen und eine ggfs. erforderliche zusätzliche Abbiegespur angelegt werden können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Fragen unter Beteiligung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wie folgt:

Zu 1.:

Die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes hat im Oktober/ November 2011, der Arbeitskreis II im März 2012 stattgefunden. Der Bebauungsplanentwurf muss für drei kleinere Bereiche (einer davon liegt im Bezirk Hamburg-Nord, nördlich des Wohnstifts Anscharhöhe) noch einmal öffentlich ausgelegt werden. Dies wird voraussichtlich ab Mitte März 2013 erfolgen. Für die anderen Bereiche besteht die Vorweggenehmigungsreife nach § 33 BauGB.

Zu 2.:

Bezüglich einer Festsetzung zur Beschränkung des Handels mit Zentren schädigenden Sortimenten gab es eine Änderung, zu der in einem Verfahren nach § 4a Absatz 3 BauGB vom Grundstückeigentümer eine Stellungnahme eingeholt wurde. Aktuelle Bauvorhaben, wie das des TÜV auf dem Grundstück nördlich des Wohnstifts Anscharhöhe, waren einzuarbeiten. Für die Öffnung der verrohrten Schillingsbek auf Eimsbütteler Gebiet war eine Perspektive zu entwickeln, die die Anlieger nicht zu sehr einschränkt.

Zu 3.a):

Ja.

Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord ist über den Stand des Verfahrens auf dem Laufenden. Änderungen am Plan und Verordnungstext werden abgestimmt, zuletzt Ende 2012 bei der Änderung von Baugrenzen und Gebäudehöhe für das Vorhaben des TÜV sowie bei der Einzelhandelsfestsetzung für das Grundstück Nedderfeld 98 (EG vermietet an B.O.C.).

Zu 3.b):

Entfällt.

Zu 4.:

Der Abschluss des Verfahrens durch einen Beschluss des Senats wird für den Sommer 2013 angestrebt.

Zu 5.:

Der 4-streifige Ausbau der Straße Nedderfeld ist bisher aus planungsrechtlichen und finanziellen Gründen nicht in die mittelfristige Finanzierungsplanung aufgenommen worden. Da die Finanzierung über den Haushalt der FHH nicht gesichert ist konnte eine Terminierung für den Ausbau der Straße Nedderfeld bisher nicht erfolgen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes bietet jedoch die Voraussetzung, die für den Ausbau notwendigen Straßenverkehrsflächen freizuhalten und damit zu sichern.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben BAUHAUS wird der Ausbau auf der Nordseite des Straßenabschnittes Nedderfeld zwischen Alter Kollaustraße und Kellerbleek bereits vorgezogen und erfolgt ab Frühjahr 2014. Zur Finanzierung dieser Teilmaßnahme wird ein Erschließungsvertrag mit der Firma BAUHAUS abgeschlossen.

Des Weiteren werden im Straßenabschnitt zwischen den Einmündungen Kellerbleek und Im Winkel voraussichtlich in der Zeit von April bis Juni 2013 Sanierungsarbeiten zur Beseitigung von Straßenschäden durchgeführt.

Zu 6.:

Es ist vorgesehen, der Kommission für Stadtentwicklung (KfS), zu der auch Vertreter der Bezirksversammlungen eingeladen werden, in der Sitzung im Februar die aktualisierte Planung vorzustellen und um Zustimmung zu einer erneuten (eingeschränkten) öffentlichen Auslegung des Planes zu bitten. Die Fachämter erhalten die Auslegefassung ebenfalls vorab zur Kenntnis und ggf. zur Stellungnahme. Es ist Sache der Bezirke, ob sie die Planung vor der erneuten (eingeschränkten) öffentlichen Auslegung in den Ausschüssen erörtern möchten.

Anlage/n:

ohne Anlagen